

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 26.11.2024

Versionsnummer 6.01 (ersetzt Version 5.00)

überarbeitet am: 26.11.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: 843AR

· Andere Mittel zur Identifizierung: Super Shield™ Versilberten Kupfer-leitlack

· Zugehörige Teilenummer:

843AR-Liquid, 843AR-55ML, 843AR-900ML, 843AR-1G, 843AR-3.78L, 843AR-18.9L

· UFI: H4M0-R0JP-J00F-W8DT

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Elektrisch leitfähige Beschichtung und EMI/RFI-Abschirmung.

· Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht verfügbar

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

MG Chemicals Ltd. (Hauptsitz)
1210 Corporate Drive
Burlington, Ontario L7L 5R6
KANADA
+(1) 905-331-1396
info@mgchemicals.com

MG Chemikalien
Heame House, 23 Bliston Street
Sedgely Dudley DY3 1JA.
VEREINIGTES KÖNIGREICH
+(44) 1663 362888

MG Chemicalst Ltd.
Ebene 2, Vision Exchange, Gebäude Territorials Street,
Zone 1, Zentrales Geschäftsviertel,
Birkirkara CBD 1070,
MALTA

· Auskunftgebender Bereich: sds@mgchemicals.com

· 1.4 Notrufnummer:

Verisk 3E (Zugangscode: 335388), +(44) 20 3514787

Andere Notrufnummern: +(1) 760 476 3961

Giftnotruf der Charité, Berlin: 030/19240

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) :0551/19 240

Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde Universitätsklinikum Bonn: 0228/19240

Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: 0361/730 730

Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Universitätsklinikum des Saarlandes: 06841/19240

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Klinische Toxikologie - Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: 06131/19240

Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum: 0761/19240

Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik: 089/19240

— DE —

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: 843AR

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Aceton

Kupfer

Heptan-2-on

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Nebel, Dampf oder Aerosol vermeiden.

P280 Tragen Sie Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Inhalt und Behälter zuführen in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 3/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 26.11.2024

Versionsnummer 6.01 (ersetzt Version 5.00)

überarbeitet am: 26.11.2024

Handelsname: 843AR

(Fortsetzung von Seite 2)

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar.

· **vPvB:** Nicht anwendbar.

· **Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften** Endokrin wirksamer Stoff $\geq 0,1\%$ = keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

· **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2	Aceton ⚠ Flam. Liq. 2, H225; ⚠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	31,0%
CAS: 616-38-6 EINECS: 210-478-4	Dimethylcarbonat ⚠ Flam. Liq. 2, H225	22,0%
CAS: 7440-50-8 EINECS: 231-159-6	Kupfer ⚠ Aquatic Chronic 2, H411	20,0%
CAS: 110-43-0 EINECS: 203-767-1	Heptan-2-on ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332	13,0%
CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ STOT SE 3, H336	4,0%
CAS: 7440-22-4 EINECS: 231-131-3	Silber (Pulver) ⚠ Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	2,0%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Bringen Sie die Person an die frische Luft und sorgen Sie dafür, dass sie bequem atmen kann.
Wenn Sie sich unwohl fühlen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

20 Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls vorhanden und leicht möglich. Weiter ausspülen.
Wenn die Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat einholen oder einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 4/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 26.11.2024

Versionsnummer 6.01 (ersetzt Version 5.00)

überarbeitet am: 26.11.2024

Handelsname: 843AR

(Fortsetzung von Seite 3)

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Exposition gegenüber Metaldämpfen können 4-12 Stunden nach der Exposition Schüttelfrost und fieberähnliche Symptome auftreten.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die grippeähnlichen Symptome des Metallfiebers können sich verzögern und 4 bis 12 Stunden nach der Exposition auftreten.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können zu Zündquellen in Bodennähe gelangen. Sie können Stichflammen verursachen oder sich explosionsartig entzünden.

Verhindern Sie, dass Löschwasser in Gewässer oder in die Kanalisation gelangt.

Das Einatmen von Metaldämpfen kann Metallfieber verursachen und die Atemwege reizen.

· Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenstoffoxide (CO_x)
giftige Metaldämpfe
Zinkoxide

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Feuerwehrausrüstung.

* ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Entfernen Sie alle Quellen extremer Hitze oder offener Flammen oder halten Sie sie fern.

Das Einatmen von Nebel, Spray oder Dämpfen vermeiden.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Flüssigkeit in einem verschließbaren, chemikalienbeständigen Behälter auffangen.

Rückstände mit einem Papiertuch abwaschen und schmutzige Tücher in den Behälter geben.

Verwenden Sie Seife und Wasser, um die letzten Rückstände zu entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

— DE —

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 5/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 26.11.2024

Versionsnummer 6.01 (ersetzt Version 5.00)

überarbeitet am: 26.11.2024

Handelsname: 843AR

(Fortsetzung von Seite 4)

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

Nach der Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.

Verschüttetes Wasser auffangen.

Das Einatmen von Nebel, Spray oder Dämpfen vermeiden.

Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** An einem kühlen Ort lagern.

· **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.

· **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Laden verschlossen.

· **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündbare Flüssigkeiten

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Siehe Abschnitt 1.2

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-64-1 Aceton

AGW | Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³
2(l);AGS, DFG, EU, Y

7440-50-8 Kupfer

MAK | Langzeitwert: 0,01 A mg/m³
als Cu

110-43-0 Heptan-2-on

AGW | Langzeitwert: 238 mg/m³
2(l);EU, H

(Fortsetzung auf Seite 6)

— DE —

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 6/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 26.11.2024

Versionsnummer 6.01 (ersetzt Version 5.00)

überarbeitet am: 26.11.2024

Handelsname: 843AR

(Fortsetzung von Seite 5)

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat	
AGW	Langzeitwert: 270 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 1(l);DFG, EU, Y
7440-22-4 Silber (Pulver)	
MAK	Langzeitwert: 0,1E mg/m ³
Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:	
67-64-1 Aceton	
BGW	50 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probenahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton

· **Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
Für Abkürzungen und Akronyme siehe die nationale oder regionale Verordnung über Arbeitsplatzgrenzwerte.

· **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

· **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· **Atemschutz**

Der Rat von Spezialisten für Atemschutz sollte eingeholt werden.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Wenn das Produkt erhitzt wird oder der Arbeitnehmer bekanntermaßen allergisch reagiert, sollte eine Vollmaske mit einer Patrone für organische Dämpfe oder mit einer unabhängigen Luftzufuhr verwendet werden.

· **Handschutz**

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.



Schutzhandschuhe : EN374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· **Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 7/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 26.11.2024

Versionsnummer 6.01 (ersetzt Version 5.00)

überarbeitet am: 26.11.2024

Handelsname: 843AR

· Augen-/Gesichtsschutz

(Fortsetzung von Seite 6)



Schutzbrille oder dicht schließende Schutzbrille: EN 166

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Aggregatzustand	Flüssigkeit
· Form:	Niedrige Viskosität
· Farbe	Hellbraun, metallisch
· Geruch:	Acetonartig
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	56 °C
· Entzündbarkeit	Leichtentzündlich.
· Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	2 Vol % (110-43-0 Heptan-2-on)
Obere:	13 Vol % (67-64-1 Aceton)
· Flammpunkt:	-17 °C (67-64-1 Aceton)
· Zündtemperatur	315 °C
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert:	Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit	
Wasser:	Teilweise löslich.
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck bei 20 °C:	233 hPa (67-64-1 Aceton)
· Dampfdruck bei 50 °C:	800 hPa
· Relative Dichte bei 25 °C:	1,1
· Dampfdichte (Luft=1):	≥2
· Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar.

· 9.2 Sonstige Angaben

· 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

· 9.2.2 Sonstige Sicherheitsmerkmale

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.
 · Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 48,00 %

· VOC (EU) 70,00 %

(Fortsetzung auf Seite 8)

— DE —

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 8/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 26.11.2024

Versionsnummer 6.01 (ersetzt Version 5.00)

überarbeitet am: 26.11.2024

Handelsname: 843AR

(Fortsetzung von Seite 7)

· Festkörpergehalt:	28,0 %
---------------------	--------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Aceton reagiert exotherm mit Phosphoroxychlorid, was zu einer Explosion führen kann.
- **10.2 Chemische Stabilität** Chemisch stabil bei normalen Temperaturen und Drücken.
 - **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Vermeiden Sie offene Flammen, übermäßige Hitze, Funken, Zündquellen und unverträgliche Stoffe.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:**
Potassium tert-butoxide
Phosphor-Oxychlorid
Starke Säuren
Peroxide
Acetylenische Verbindungen
Starke Oxidationsmittel
Starke Basen
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
 - **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)		
Oral	LD50	12.846 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC50/4 h	>128 mg/kg (rabbit)
67-64-1 Aceton		
Oral	LD50	5.800 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>7.426 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/ 3 h	132 mg/L (rat)
616-38-6 Dimethylcarbonat		
Oral	LD50	13.000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (rabbit)
110-43-0 Heptan-2-on		
Oral	LD50	1.670 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	12.600 µL/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	>16,7 mg/kg (rabbit)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 9/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 26.11.2024

Versionsnummer 6.01 (ersetzt Version 5.00)

überarbeitet am: 26.11.2024

Handelsname: 843AR

(Fortsetzung von Seite 8)

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat		
Oral	LD50	8.532 mg/kg (rat)
Dermal	LD/50	5 g/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	35,7 mg/L (rat)
7440-22-4 Silber (Pulver)		
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rat)

- **Primäre Reizwirkung:**
 - **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - **Schwere Augenschädigung/-reizung** Verursacht schwere Augenreizung.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Zusammenfassung von Wirkungen und Symptomen nach Expositionswegen**
 - **Augen:**
Schmerzen
Rötung, starke Reizung
 - **Haut:**
trockene Haut
Rötung, kann leichte Reizungen verursachen
 - **Einatmen:**
Husten
Kopfschmerzen
Übelkeit
Bewusstlosigkeit
Schwindel oder Schläfrigkeit
 - **Verschluckt:**
Übelkeit
Halsschmerzen
Unterleibsschmerzen
Diarrhöe
siehe Inhalationssymptome
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
 - **Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**
Längere oder wiederholte Exposition kann die Haut entfetten und zu Hauttrockenheit und -rissen sowie lokalen Rötungen und Unwohlsein führen.
Die Exposition gegenüber Silberpulver kann auch Argyria, eine irreversible blau-graue Verfärbung der Haut, verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

— DE —

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 10/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 26.11.2024

Versionsnummer 6.01 (ersetzt Version 5.00)

überarbeitet am: 26.11.2024

Handelsname: 843AR

(Fortsetzung von Seite 9)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden. Verschüttetes Material auffangen.

67-64-1 Aceton

EC50/ 48 h 13.500 mg/L (daf)

LC50 96h 5.540 mg/L (tro)

110-43-0 Heptan-2-on

EC50/ 48 h >100 mg/L (daphnia)

LC50 96h 131 mg/L (min)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung:

Sehr giftig für Fische.

Giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

sehr giftig für Wasserorganismen

giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Dieses Material und sein Behälter müssen als gefährlicher Abfall entsorgt werden.

(Fortsetzung auf Seite 11)

DE

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 11/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 26.11.2024

Versionsnummer 6.01 (ersetzt Version 5.00)

überarbeitet am: 26.11.2024

Handelsname: 843AR

(Fortsetzung von Seite 10)

Europäisches Abfallverzeichnis	
HP3	entzündbar
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP14	ökotoxisch

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Die Behälter können auch im leeren Zustand eine chemische Gefahr darstellen.
Entsorgen Sie den Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften.
Bewahren Sie, wenn möglich, die Warnhinweise auf dem Etikett und das SDB auf und beachten Sie alle Hinweise, die das Produkt betreffen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
ADR, IMDG, IATA	UN1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	FARBE
IMDG	PAINT
IATA	Paint
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, IMDG, IATA	
	
Klasse	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel	3
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	II
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	MEERESSCHADSTOFF
Besondere Kennzeichnung (ADR):	UMWELTGEFÄHRDEND
Besondere Kennzeichnung (IATA):	UMWELTGEFÄHRDEND
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Nicht anwendbar.	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	33
EMS-Nummer:	F-E,S-E
Stowage Category	B
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	
Nicht anwendbar.	

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 12/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 26.11.2024

Versionsnummer 6.01 (ersetzt Version 5.00)

überarbeitet am: 26.11.2024

Handelsname: 843AR

(Fortsetzung von Seite 11)

Transport/weitere Angaben:  Begrenzte Menge 843AR-55ML, 843AR-900ML, 843AR-1G, 843AR-3.78L	
ADR · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ) · Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode	5L Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml 2 D/E
IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	5L Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
UN "Model Regulation":	UN 1263 FARBE, 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie
E2 Gewässergefährdend
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
III	20,0
NK	48,0

(Fortsetzung auf Seite 13)

DE

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 13/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 26.11.2024

Versionsnummer 6.01 (ersetzt Version 5.00)

überarbeitet am: 26.11.2024

Handelsname: 843AR

(Fortsetzung von Seite 12)

· **Wassergefährdungsklasse:** WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten	Auf der Basis von Prüfdaten
Schwere Augenschädigung/Augenreizung Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Regulierung

· **Ansprechpartner:** sds@mgchemicals.com

· **Datum der Vorgängerversion:** 17.05.2024

· **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 5.00

· **Abkürzungen und Akronyme:**

- ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
- Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
- Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
- Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
- Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
- STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
- Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
- Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
- Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

· *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**